

München, den 3. Mai 2024

ETF Verschmelzung
Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF, WKN: LYX0ZV /
LYX0ZW (übernommener ETF)
in
Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG UCITS ETF (übernehmender
ETF)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir möchten Sie darüber informieren, dass wir im Rahmen unserer fortlaufenden
Produktentwicklung eine Änderung an der ETF-Fondspalette vornehmen werden.

Ihr ETF wird am 11. Juni 2024 vom Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG
aufgenommen. Konkret bedeutet dies, dass Sie Anteile am **Amundi Global High Yield
Corporate Bond ESG** erhalten, die Ihre Anteile am Lyxor Global High Yield Sustainable
Exposure UCITS ETF ersetzen.

Bitte beachten Sie, dass diese Aufnahme keinerlei Maßnahmen Ihrerseits erfordert.
Darüber hinaus bleiben das Anlageziel, die Gebühren sowie WKN und ISIN unverändert.

Steuerliche Aspekte der Verschmelzung für deutsche Investoren:

Gemäß 23 Abs. 4 InvStG können Verschmelzungen innerhalb eines Domizillandes, wie
diese, für Anleger, die in der Bundesrepublik Deutschland unbeschränkt steuerpflichtig
sind, steuerneutral gestaltet werden.

Es wird angestrebt, die Bedingungen des § 23 Abs. 1 Nr. 1+2 InvStG zu erfüllen.
Dementsprechend wird die Verschmelzung steuerlich so gewertet, dass die Anteile des
aufnehmenden Teilfonds zum Übertragungstichtag in die steuerliche Nachfolge der
Anteile des untergehenden Teilfonds treten („Fussstapfentheorie“). Lediglich ein
gegebenenfalls entstehender Barausgleich aus dem Verkauf von Bruchstücken ist
steuerlich als Ertrag zu werten.

Dieser Vorgang wird durch die depotführende Stelle berücksichtigt. Als Anleger müssen
Sie hier nichts Weiteres veranlassen.

Diese Ausführungen sind als allgemeine Orientierungshilfe zu verstehen. Diese
Zusammenfassung sollte nicht als endgültig angesehen werden, und sie entbindet auch

Amundi Deutschland GmbH

Arnulfstraße 124-126, 80636 München, Deutschland
Telefon: +49 (0)800-888 1928 - amundi.de

Handelsregister: HRB 91483 München, USt-Id.-Nr.: DE203685046, Steuernr.: 143/105/00055

Geschäftsführung: Christian Pellis (Sprecher der Geschäftsführung), Kerstin Gräfe, Oliver Kratz, Thomas Kruse

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Jean-Jacques Barbéris

nicht von der Notwendigkeit, eine individuelle Steuerberatung in Anspruch zu nehmen, die die persönlichen Umstände des einzelnen Anlegers berücksichtigt. Diese Aussagen stellen keine Steuer- oder Rechtsberatung für Anleger dar und sollten auch nicht als solche betrachtet werden. Es sollte auch beachtet werden, dass sich die bestehende Gesetzgebung in Zukunft ändern kann.

Sollten Sie weitere steuerrechtliche Fragen, insbesondere zu den Auswirkungen der Verschmelzung dieses ETFs, auf Ihre persönliche steuerliche Situation haben, wenden Sie sich bitte an Ihren steuerlichen Berater.

Für Rückfragen oder weitergehende Fragen rund um Amundi ETFs stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Per Email: info_de@amundi.com

Telefon: 089-992260 oder 0800-888 1928 (gebührenfrei aus Deutschland)

Wir danken Ihnen für Ihre Anlagen und Ihr Vertrauen !

Ihr Amundi ETF Team

Lyxor Index Fund
Société d'investissement à capital variable
Geschäftssitz: 9 rue de Bitbourg, L-1273 Luxembourg
Großherzogtum Luxemburg
Handels- und Firmenregister Luxemburg B117500

Luxemburg, den 3. Mai 2024

MITTEILUNG AN DIE ANTEILSEIGNER: Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF

Verschmelzung von

„Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF“ (der „übernommene Teilfonds“) in „Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG“ (der „übernehmende Teilfonds“)

Inhalt dieser Mitteilung:

- **Begründung** der Verschmelzung
 - **Anhang I:** Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang II:** Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds
 - **Anhang III:** Zeitplan für die Verschmelzung
-

Sehr geehrte Anteilseignerin, sehr geehrter Anteilseigner,

im Rahmen der laufenden Überprüfung der Wettbewerbsfähigkeit des Produktsortiments und der Bewertung des Kundeninteresses wurde nachfolgende Verschmelzung beschlossen:

(1) **Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF**, ein Teilfonds des Lyxor Index Fund, an dem Sie Anteile besitzen (der „**übernommene Teilfonds**“);

und

(2) **Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG**, ein Teilfonds von Amundi Index Solutions, einer *société d'investissement à capital variable*, gegründet nach dem Recht des Großherzogtums Luxemburg mit eingetragenem Sitz 5, Allée Scheffer, L-2520 Luxemburg, und eingetragen im Luxemburger Handels- und Gesellschaftsregister unter der Nummer B206810 (der „**übernehmende Teilfonds**“);

(die „**Verschmelzung**“).

Der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds werden im Folgenden gemeinsam als „**verschmelzende Teilfonds**“ bezeichnet.

Diese Mitteilung wird herausgegeben und Ihnen gesendet, um Sie angemessen und genau über die Verschmelzung zu informieren, damit Sie die Auswirkungen der Verschmelzung auf Ihre Anlage fundiert beurteilen können.

Bitte beachten Sie, dass die Verschmelzung automatisch an dem in Anhang III angegebenen Datum („**Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung**“) erfolgt. Sie bedarf nicht Ihrer vorherigen Genehmigung, Abstimmung oder Zustimmung.

Wenn Sie jedoch nicht an der Verschmelzung teilnehmen möchten, können Sie die Rücknahme oder den Umtausch Ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß Abschnitt C dieser Mitteilung beantragen. Andernfalls werden Ihre Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß den Bedingungen dieser Mitteilung automatisch in Anteile des übernehmenden Teilfonds umgewandelt, dessen Anteilseigner Sie ab dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden.

Bitte nehmen Sie sich einen Moment Zeit, um die folgenden wichtigen Informationen zu lesen. Sollten Sie Fragen zu dieser Mitteilung oder der Verschmelzung haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Finanzberater. Alternativ können Sie sich auch per Post an die Verwaltungsgesellschaft unter folgender Anschrift wenden:

Amundi Asset Management S.A.S.
91-93, Boulevard Pasteur
75015 Paris
Frankreich

Der aktuelle Verkaufsprospekt der Gesellschaft, das Basisinformationsblatt (PRIIPs KID), die Satzung sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind auf Anfrage kostenlos bei Amundi Deutschland, Taunusanlage 18, 60325 Frankfurt am Main in Papierform erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen

Der Verwaltungsrat

A. Vergleich des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds und Auswirkungen auf die Anteilseigner

Sowohl der übernommene Teilfonds als auch der übernehmende Teilfonds sind beide Teilfonds von Luxemburger Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren (OGAW), Aktiengesellschaften, die als Investmentgesellschaften mit variablem Kapital gelten. Daher sollten Anteilseignern des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds grundsätzlich der gleiche Anlegerschutz und die gleichen Anteilseignerrechte zugutekommen.

Der übernehmende Teilfonds wurde für die Zwecke der Verschmelzung aufgelegt und bildet zu diesem Zweck vorbehaltlich einiger Anpassungen den übernommenen Teilfonds nach. Wie in Anhang I näher erläutert, weisen der übernommene Teilfonds und der übernehmende Teilfonds ähnliche Hauptmerkmale auf, einschließlich der Zielanlageklasse(n), des geographischen Engagements, der unter normalen Marktbedingungen erwarteten maximalen Höhe des Tracking Errors und des nachgebildeten Index, unterscheiden sich jedoch in einigen Punkten, insbesondere in Bezug auf Verwaltungsgesellschaften, Investmentprozesse und Dienstleistungsanbieter. Die verschmelzenden Teilfonds streben ein Engagement am Markt für auf USD, EUR und GBP lautende hochverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten an, die Umwelt-, Sozial- und Governance-Anforderungen („ESG“) erfüllen.

Anteilseigner des übernommenen Teilfonds sollten längerfristig von einer höheren operativen Effizienz und den Skaleneffekten profitieren, die mit dieser Verschmelzung erzielt werden sollen, während sie ein Engagement in derselben bzw. denselben Ziel-Anlageklasse(n) eingehen.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Index	Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index	
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung der hochverzinslichen Unternehmensanleihen repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte der erwartete Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Errors bis zu 1 % betragen.</p>
Anlagepolitik	Indirekte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.	Direkte Nachbildung, wie im Verkaufsprospekt des übernehmenden Teilfonds näher beschrieben. Weitere Informationen finden Sie in Anhang I.

Anhang I dieser Mitteilung enthält zusätzliche Informationen über die wichtigsten Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds. Die Anteilseigner werden außerdem gebeten, die Beschreibung des übernehmenden Teilfonds in seinem

Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt aufmerksam zu lesen, die auf der folgenden Website verfügbar sind: www.amundietf.com.

Die Verschmelzung des übernommenen Teilfonds mit dem übernehmenden Teilfonds kann für bestimmte Anteilseigner steuerliche Auswirkungen haben. Anteilseigner sollten sich bezüglich der Auswirkungen dieser Verschmelzung auf ihre individuelle Steuerlage mit ihrem professionellen Berater in Verbindung setzen.

B. Portfolio-Neugewichtung und teilweise Barmittelumwandlung

Vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung wird das Portfolio des übernommenen Teilfonds ganz oder teilweise neu gewichtet, um es mit dem Portfolio des übernehmenden Teilfonds abzustimmen. Sollte ein Teil des Portfolios des übernommenen Teilfonds verkauft und nicht neu gewichtet werden, würden die aus diesen Verkäufen resultierenden Barmittel zusammen mit den neu gewichteten Wertpapieren an den übernehmenden Teilfonds übertragen werden, sodass die Neugewichtung des Portfolios des übernehmenden Teilfonds zum Zeitpunkt der Verschmelzung begrenzt wäre.

Der übernommene Teilfonds trägt sämtliche im Zusammenhang mit einem solchen Vorgang anfallenden Transaktionskosten.

Dieser Vorgang erfolgt vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung während der Sperrfrist des übernommenen Teilfonds (wie in Anhang III angegeben) in Abhängigkeit von den Marktbedingungen und im besten Interesse der Anteilseigner, damit der Zeitraum zwischen diesem Vorgang und der anschließenden Wiederanlage so kurz wie möglich ist.

In einem solchen kurzen Zeitraum bis zur Verschmelzung kann es sein, dass der übernommene Teilfonds seine Anlagegrenzen und sein Anlageziel nicht einhält. Daher besteht ein gewisses Risiko, dass die Wertentwicklung des übernommenen Teilfonds während eines kurzen Zeitraums vor dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung von seiner erwarteten Wertentwicklung abweicht.

C. Bedingungen der Verschmelzung

Am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten des übernommenen Teilfonds auf den übernehmenden Teilfonds übertragen, und Anteilseigner des übernommenen Teilfonds, die keine Rücknahme oder Umwandlung ihrer Anteile am übernommenen Teilfonds gemäß dem vorliegenden Abschnitt C beantragt haben, erhalten automatisch Namensanteile der jeweiligen Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls eine Restbarzahlung. Ab diesem Datum erwerben diese Anteilseigner Rechte als Anteilseigner des übernehmenden Teilfonds und nehmen somit an einer Erhöhung oder Verringerung des Nettoinventarwerts des übernehmenden Teilfonds teil.

Die Anzahl der Anteile der jeweiligen Anteilsklasse im übernehmenden Teilfonds und gegebenenfalls die den Anteilseignern des übernommenen Teilfonds zugewiesene Restbarzahlung werden auf der Grundlage des Umtauschverhältnisses der Verschmelzung bestimmt. Das Umtauschverhältnis der Verschmelzung wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung berechnet, indem der Nettoinventarwert pro Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds am letzten Bewertungstag (wie in Anhang III definiert) durch den Nettoinventarwert pro Anteil der Anteile der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds geteilt wird, so angepasst, dass die Handelskosten im Zusammenhang mit dem Kauf von Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds im Einklang mit und vorbehaltlich der Bestimmungen dieses Verkaufsprospekts und gemäß Abschnitt B berücksichtigt werden. Diese Anpassung zielt darauf ab, die Auswirkungen des Handels mit neuen Wertpapieren durch den übernehmenden Teilfonds zu neutralisieren und sollte geringer als die Zeichnungsgebühr sein, die typischerweise vom übernehmenden Teilfonds erhoben werden könnte. Zur Veranschaulichung, und auch wenn frühere Daten nicht unbedingt auf zukünftige Zahlen hinweisen, finden Sie die durchschnittlichen Swing-Faktoren über einen Zeitraum von drei Monaten hier: <https://www.amundi.lu/professional/Local-Content/Footer/Quick-Links/Regulatory-information/Amundi-Index-Solutions>.

Sollten die Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und die entsprechende Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds auf unterschiedliche Währungen lauten, gilt der Umtauschkurs zwischen diesen Referenzwährungen zum letzten Bewertungstag.

Die Anteilsklassen des übernehmenden Teilfonds werden ausdrücklich aktiviert, um den Umtausch mit den entsprechenden Anteilsklassen des übernommenen Teilfonds vorzunehmen. Für jeden Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds erhalten die Anteilseigner einen Anteil der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds.

Alle aufgelaufenen Erträge des übernommenen Teilfonds werden in den endgültigen Nettoinventarwert des übernommenen Teilfonds aufgenommen und nach dem Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung im Nettoinventarwert der betreffenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds berücksichtigt.

Anhang II dieser Mitteilung enthält einen detaillierten Vergleich der Merkmale der Anteilsklasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Anteilsklasse des übernehmenden Teilfonds, den die Anteilseigner sorgfältig lesen sollten.

Die Kosten der Verschmelzung werden vollständig von der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds getragen.

Um die operative Durchführung der Verschmelzung zu optimieren, werden nach dem „Cut-Off-Point“ (ein Begriff, der in Anhang III definiert ist) keine Aufträge zur Zeichnung, Umwandlung und/oder Rücknahme von Anteilen des übernommenen Teilfonds mehr angenommen. Aufträge, die nach dem „Cut-off-Point“ am Primärmarkt eingehen, werden abgelehnt.

Zudem werden Zeichnungs-, Umtausch- oder Rücknahmeanträge auf dem Primärmarkt, die bis zum anwendbaren Annahmeschluss am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung bei dem übernehmenden Teilfonds, der Verwaltungsgesellschaft des übernehmenden Teilfonds, der Vertriebs-, Zahl- oder Informationsstelle eingehen, am ersten darauf folgenden Tag bearbeitet, der ein Geschäftstag ist.

Anteilseigner, die mit den Bedingungen dieser Verschmelzung nicht einverstanden sind, haben das Recht, ihre Anteile ab dem Datum dieses Schreibens bis zum „**Cut-Off-Point**“, so wie in Anhang III dargelegt, kostenlos (mit Ausnahme der Rücknahmegebühren, die der übernommene Teilfonds zur Deckung der Veräußerungsgebühren berechnet, und mit Ausnahme der Gebühren, die der Teilfonds zur Vermeidung einer Verwässerung der Anlagen der Anteilseigner erworben hat) zurückzugeben.

Bitte beachten Sie, dass Anteile, die auf dem Sekundärmarkt gekauft werden, im Allgemeinen nicht direkt an den übernehmenden Teilfonds zurückverkauft werden können. Infolgedessen können Anlegern, die auf dem Sekundärmarkt tätig sind, Vermittlungs- und/oder Maklergebühren und/oder Transaktionsgebühren für ihre Transaktionen entstehen, auf welche die Verwaltungsgesellschaft des übernommenen Teilfonds keinen Einfluss hat. Diese Anleger werden auch zu einem Preis handeln, der eine bestehende Geld-Brief-Spanne widerspiegelt. Diese Anleger werden gebeten, sich an ihren üblichen Makler zu wenden, um weitere Informationen über die Maklergebühren, die für sie anfallen können, und die Geld-Brief-Spannen, die ihnen wahrscheinlich entstehen, zu erhalten.

Eine solche Rücknahme würde den üblichen Besteuerungsvorschriften unterliegen, die für Kapitalgewinne aus dem Verkauf von übertragbaren Wertpapieren gelten.

Die Verschmelzung ist für alle Anteilseigner des übernommenen Teilfonds verbindlich, die ihr Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile innerhalb des oben angegebenen Zeitraums zu beantragen, nicht ausgeübt haben. Der übernommene Teilfonds wird am Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung aufgelöst und seine Anteile werden annulliert.

D. Dokumentation

Die folgenden Dokumente stehen den Anteilseignern zur kostenlosen Einsichtnahme und für kostenlose Kopien während der üblichen Geschäftszeiten beim Geschäftssitz des übernommenen Teilfonds zur Verfügung:

- die Gemeinsamen Bedingungen der Verschmelzung;
 - der aktuelle Verkaufsprospekt und das Basisinformationsblatt des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds,
 - Kopie des vom Wirtschaftsprüfer erstellten Berichts über die Verschmelzung;
 - Kopie der Aufstellung über die Verschmelzung, die von der Verwahrstelle jedes übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds ausgegeben wird.
-

ANHANG I

Wesentliche Unterschiede und Gemeinsamkeiten zwischen dem übernommenen Teilfonds und dem übernehmenden Teilfonds

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die wesentlichen Merkmale und Unterschiede zwischen dem übernommenen und dem übernehmenden Teilfonds. Anhang II enthält einen Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds.

Sofern nicht anders angegeben, haben die Begriffe in diesem Dokument dieselbe Bedeutung wie im Verkaufsprospekt des übernommenen Teilfonds oder des übernehmenden Teilfonds.

Informationen, die sich über beide Spalten erstrecken, sind Informationen, die für beide verschmelzenden Teilfonds gleich sind.

	Übernommener Teilfonds	Übernehmender Teilfonds
Name des Teilfonds	Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF	Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG
Name und Rechtsform des OGAW	Lyxor Index Fund <i>Société d'investissement à capital variable</i>	Amundi Index Solutions <i>Société d'investissement à capital variable</i>
Verwaltungsgesellschaft	Amundi Asset Management S.A.S.	Amundi Luxembourg S.A.
Anlageverwalter	Amundi Asset Management S.A.S.	
Referenzwährung des Teilfonds	USD	
Anlageziel	<p>Der übernommene Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernommenen Teilfonds besteht darin, die Aufwärts- und Abwärtsentwicklung des auf USD lautenden Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden, der die Wertentwicklung der hochverzinslichen Unternehmensanleihen repräsentiert, und gleichzeitig die Volatilität der Differenz zwischen der Rendite des übernommenen Teilfonds und der Rendite des Index (der „Tracking Error“) zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte der erwartete Tracking Error bis zu 1 % betragen.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds ist ein passiv verwalteter Index-nachbildender OGAW.</p> <p>Das Anlageziel des übernehmenden Teilfonds besteht darin, die Wertentwicklung des Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index (der „Index“) nachzubilden und den Tracking Error zwischen dem Nettoinventarwert des übernehmenden Teilfonds und der Wertentwicklung des Index zu minimieren.</p> <p>Unter normalen Marktbedingungen sollte die erwartete Höhe des Tracking Errors bis zu 1 % betragen.</p>

Investmentprozess	<p>Der übernommene Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch indirekte Replikation an, indem er ein im Freiverkehr gehandeltes Swappeschäft (derivatives Finanzinstrument, das „Derivat“) abschließt. Der übernommene Teilfonds kann auch in ein diversifiziertes Portfolio mit Schuldverschreibungen anlegen, deren Wertentwicklung über die Derivate gegen die Wertentwicklung des Index ausgetauscht wird. Neben der Einhaltung der im Prospekt beschriebenen Eignungskriterien wird der vom übernommenen Teilfonds gehaltene Wertpapierkorb auch zusätzliche Einschränkungen erfüllen, z. B. dass die Vermögenswerte des übernommenen Teilfonds mit den ESG-Standards des Index in Einklang stehen. Weitere Informationen zu diesen zusätzlichen Einschränkungen finden Sie im Abschnitt Anlagepolitik des ursprünglichen OGAW-Prospekts.</p>	<p>Der übernehmende Teilfonds strebt die Erreichung seines Ziels durch eine direkte Replikation an, hauptsächlich durch direkte Anlagen in übertragbaren Wertpapieren und/oder anderen zulässigen Vermögenswerten, die die Indexbestandteile abbilden.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds beabsichtigt, ein in die Stichprobe einbezogenes Replikationsmodell zu implementieren, um die Wertentwicklung des Index nachzubilden, und es wird daher nicht erwartet, dass der übernehmende Teilfonds jederzeit jede einzelne zugrunde liegende Komponente des Index hält oder sie im selben Verhältnis wie ihre Gewichtungen im Index hält. Der übernehmende Teilfonds kann auch einige Wertpapiere halten, die keine Basiswerte des Index sind.</p> <p>Der übernehmende Teilfonds integriert Nachhaltigkeitsrisiken und berücksichtigt die wesentlichen nachteiligen Auswirkungen von Anlagen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in seinem Anlageprozess, wie im Abschnitt „Nachhaltige Anlage“ des Verkaufsprospekts des übernehmenden OGAW näher beschrieben, und hält keine Wertpapiere von Unternehmen, die an der Herstellung oder dem Verkauf umstrittener Waffen beteiligt sind, oder von Unternehmen, die gegen internationale Konventionen über Menschenrechte oder Arbeitsrechte verstoßen, oder von Unternehmen, die an umstrittenen Branchen beteiligt sind: Tabak, Kraftwerkskohle, Atomwaffen oder unkonventionelles Öl und Gas, wie im Abschnitt „Nachbildungsmethoden“ des Verkaufsprospekts des übernehmenden OGAW definiert.</p>
Referenzindex	<p>Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index</p>	
Indexbeschreibung	<p>Der Bloomberg MSCI Global Corporate High Yield SRI Sustainable Index ist ein Anleihenindex, der ein Engagement am Markt für auf USD, EUR und GBP lautende hochverzinsliche Unternehmensanleihen von Emittenten bietet, die ESG-Anforderungen erfüllen. Dieser Index basiert auf dem Bloomberg Global High Yield Corporate Index und wendet zusätzliche Kriterien an, um nur Emittenten mit MSCI ESG-Ratings von BBB oder höher einzuschließen, und screent Emittenten negativ, die an Geschäftsaktivitäten beteiligt sind, die gemäß vordefinierten Screens für Geschäftsbeteiligungen beschränkt sind, sowie Emittenten mit einem „roten“ MSCI ESG Controversy Score.</p>	

	<p>Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Index und seine Funktionsweise finden Sie im Verkaufsprospekt der verschmelzenden Teilfonds und auf der Website des Indexanbieters.</p> <p>Der Indexwert ist über Bloomberg verfügbar (I35333US).</p> <p>Bei dem Index handelt es sich um einen Netto-Gesamtertragsindex: Die von den Indexbestandteilen gezahlten Kupons sind in der Indexrendite enthalten.</p>	
Indexadministrator	Bloomberg	
SFDR-Klassifizierung	Art. 8	
Profil des typischen Anlegers	Die verschmelzenden Teilfonds sind sowohl für Kleinanleger als auch für institutionelle Anleger bestimmt, die ein Engagement in der Wertentwicklung des auf USD, EUR und GBP lautenden Marktes für hochverzinsliche Unternehmensanleihen anstreben und gleichzeitig die ESG-Anforderungen erfüllen möchten.	
Risikoprofil	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernommene Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt: Zinsrisiko, Risikokapital, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko des übernommenen Teilfonds, Liquiditätsrisiko am Sekundärmarkt, Währungsabsicherungsrisiko, Kontrahentenrisiko, Risiko des Einsatzes von Derivaten, Risiko, dass das Anlageziel des übernommenen Teilfonds nur teilweise erreicht wird, Marktrisiko im Zusammenhang mit einer Kontroverse, Risiko im Zusammenhang mit ESG-Methoden, Risiko im Zusammenhang mit der ESG-Score-Berechnung, Indexberechnungsrisiko, Risiko im Zusammenhang mit Wertpapieren ohne Investment-Grade-Rating (High Yield), Nachhaltigkeitsrisiken.</p>	<p>Zu den verschiedenen im Verkaufsprospekt beschriebenen Risiken ist der übernehmende Teilfonds insbesondere den folgenden Risiken ausgesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Risiken unter normalen Marktbedingungen: Kreditrisiko, Währungsrisiko, Risiko des Einsatzes von Derivaten, Währungsabsicherungsrisiko, Risiko im Zusammenhang mit Nicht-Investment-Grade-Wertpapieren (High Yield), Indexreplikationsrisiko, Zinsrisiko, Investmentfondsrisiko, Börsenliquiditätsrisiko (ETF-Anteilsklasse), Managementrisiko, Marktrisiko, Stichprobenindexreplikationsrisiko, Nachhaltigkeitsrisiken, Risiko des Einsatzes von Techniken und Instrumenten - Risiken unter außergewöhnlichen Marktbedingungen: Kontrahentenrisiko, Liquiditätsrisiko, operationelle Risiken, Risiko in Verbindung mit Standardpraktiken, Ausfallrisiken
Risikomanagement-Methode	Commitment	
SRI	3	
Annahmeschluss und -tage für Transaktionen	<p>Bis 17:00 Uhr MEZ an einem Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW des ersten Geschäftstags (einschließlich des Geschäftstags, an dem die betreffenden Anträge eingehen) bearbeitet, der auch der Tag ist, an dem der Index veröffentlicht wird und investierbar ist.</p>	<p>Bis 14:00 Uhr an einem bestimmten Geschäftstag eingegangene und angenommene Anträge werden gewöhnlich zum NIW dieses Geschäftstags bearbeitet.</p>

Rücknahme- /Zeichungsgebühren	<p>Primärmarkt: Autorisierte Teilnehmer, die direkt mit dem übernommenen Teilfonds handeln, zahlen die damit verbundenen Transaktionskosten am Primärmarkt.</p> <p>Sekundärmarkt: Da der übernommene Teilfonds ein ETF ist, können Anleger, die keine autorisierten Teilnehmer sind, im Allgemeinen nur Aktien auf dem Sekundärmarkt kaufen oder verkaufen. Dementsprechend zahlen die Anleger Maklergebühren und/oder Transaktionskosten im Zusammenhang mit ihren Börsenhandelsgeschäften. Diese Maklergebühren und/oder Transaktionskosten werden weder vom übernommenen Teilfonds noch von der Verwaltungsgesellschaft, sondern vom Vermittler des Anlegers in Rechnung gestellt oder sind an diesen zu entrichten. Darüber hinaus können die Anleger auch die Kosten für „Bid-Ask“-Spreads tragen, d. h. die Differenz zwischen den Preisen, zu denen Aktien gekauft und verkauft werden können.</p>	<p>Bis zu 3 % (Rücknahme und Zeichnung).</p> <p>Rücknahme-/Zeichnungsgebühren fallen nur dann an, wenn Anteile direkt aus dem übernehmenden Teilfonds gezeichnet oder zurückgenommen werden, jedoch nicht, wenn Anleger diese Anteile an der Börse kaufen oder verkaufen. Anleger, die an der Börse handeln, zahlen Gebühren, die von ihren Vermittlern in Rechnung gestellt werden. Diese Gebühren können von Vermittlern bezogen werden.</p>
PEA	<p>Nicht zulässig</p>	
Deutsches Steuerrecht	<p>Es gibt keine Mindestanlage in Eigenkapitalbeteiligungen nach dem deutschen Investmentsteuergesetz (InvStG). Die verschmelzenden Teilfonds werden zum Zwecke der Steuerbefreiung als „andere Fonds“ klassifiziert.</p>	
Geschäftsjahr und Bericht	<p>1. November bis 31. Oktober</p>	<p>1. Oktober bis 30. September</p>
Abschlussprüfer	<p>Deloitte Audit</p>	<p>PricewaterhouseCoopers, Société coopérative</p>
Verwahrstelle	<p>Société Générale Luxembourg S.A.</p>	
Verwaltungsstelle		
Register-, Übertragungs- und Zahlstelle		

ANHANG II

Vergleich der Merkmale der verschmolzenen Anteilsklasse(n) des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden übernehmenden Anteilsklasse(n) des übernehmenden Teilfonds

Übernommener Teilfonds							Übernehmender Teilfonds							
Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten*	Gesamt-gebühren*	Anteilsklasse	ISIN / WKN	Währung	Ausschüttungs-politik	Hedged?	Management-gebühren und sonstige Verwaltungs- oder Betriebskosten **	Management-gebühren (max.)**	Verwaltungs-gebühren (max.)**
Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF - Acc	LU2099295466 / LYX0ZV	USD	thesaurierend	nein	0,25 %	0,25 %	Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG UCITS ETF DR – USD (C) ¹	LU2099295466 / LYX0ZV ²	USD	thesaurierend	nein	0,25 %	0,15 %	0,10 %
Lyxor Global High Yield Sustainable Exposure UCITS ETF – Monthly Hedged to EUR – Acc	LU2099296274 / LYX0ZW	EUR	thesaurierend	ja	0,30 %	0,30 %	Amundi Global High Yield Corporate Bond ESG UCITS ETF DR - Hedged EUR (C) ¹	LU2099296274/ LYX0ZW ²	EUR	thesaurierend	ja	0,30 %	0,20 %	0,10 %

¹ Neue Anteilsklasse

² ISIN & WKN wird beibehalten zwischen der übernommenen Klasse des übernommenen Teilfonds und der entsprechenden Klasse des übernehmenden Teilfonds

* Die Gesamtgebühren umfassen die Managementgebühren und anderen Verwaltungs- oder Betriebskosten des betreffenden Teilfonds, die in der Tabelle aufgeführt sind. Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

** Managementgebühren und andere Verwaltungs- oder Betriebskosten sind die Summe aus Managementgebühren (max.) und Verwaltungsgebühren (max.). Die zum letzten Geschäftsjahresende angefallenen Kosten (wie in Anhang I beschrieben) oder, für eine neue Anteilsklasse, geschätzt auf der Grundlage der erwarteten Gesamtgebühr.

ANHANG III Zeitplan für die Verschmelzung

Ereignis	Datum
Beginn des Rücknahme-/ Umtauschzeitraums (Primärmarkt)	03. Mai 2024
Cut-Off-Point (Primärmarkt)	05. Juni 2024 um 17:00 Uhr
Sperrfrist für den übernommenen Teilfonds (Primärmarkt)	Vom 05. Juni 2024 um 17:00 Uhr bis zum 10. Juni 2024
Letztes Bewertungsdatum	10. Juni 2024
Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung	11. Juni 2024*

* oder zu einem anderen Zeitpunkt, der vom Verwaltungsrat des übernommenen Teilfonds und des übernehmenden Teilfonds festgelegt und den Anteilseignern schriftlich mitgeteilt wird. Falls die Verwaltungsräte einem späteren Datum des Inkrafttretens der Verschmelzung zustimmen, können sie auch die sich daraus ergebenden Anpassungen an den anderen Elementen dieses Zeitplans vornehmen, die sie für angemessen halten.